



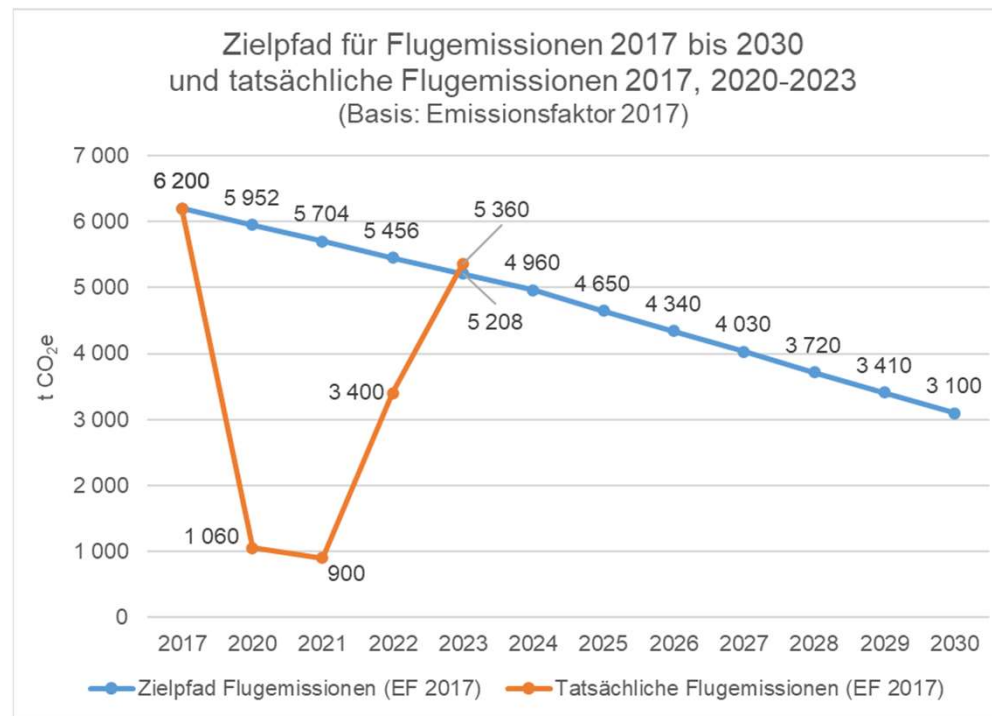
Nachhaltiges Reisemanagement – Good Practice der TU Graz

DI Dr. Günter Getzinger

ClimCalc Workshop, 6. Juni 2024

www.klimaneutrale.tugraz.at

Zielpfad Flugemissionen der TU Graz



Reiserichtlinie – das Bekenntnis

Es ist grundsätzlich das **kostengünstigste** Transportmittel zu wählen. Ebenso ist bei der Wahl des Transportmittels die **ökologisch** vertretbarste Variante zu wählen. Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der TU Graz sind Flugreisen auf ein Minimum zu beschränken und daher ist für Reisen innerhalb Europas die Bahn dem Flug- und PKW-Verkehr jedenfalls vorzuziehen. Deshalb werden Flugreisen mit einem Klimabeitrag belastet und die Nutzung von Bahn- und Fernbusreisen mit einem Klimabeitrag von 50% auf den Ticketpreis gefördert. Eine frühzeitige Planung der Reise ist anzustreben, um diese Grundsätze einhalten zu können.

Reiserichtlinie – die Maßnahmen

3.4 Klimafreundliches Reisen

Um die Nachhaltigkeitsziele der Technischen Universität Graz voranzubringen, wird für alle Reisen automatisch ein Klimabeitrag erhoben. Dieser wird nach der Reiseabrechnung in SAP Fiori automatisch auf jenen Innenauftrag verbucht, von dem die Reise abgerechnet wurde.

Je nach Art des gewählten Verkehrsmittels ergibt sich ein positiver oder negativer Klimabeitrag, welcher dem Innenauftrag gutgeschrieben oder von dort abgezogen wird. Liegen der Reiseabrechnung mehrere Innenaufträge zugrunde, wird der Klimabeitrag entsprechend der prozentuellen Aufteilung verbucht. Kann eine bewilligte Reise nicht angetreten werden oder wird diese storniert, wird kein Klimabeitrag verbucht.

Für jede Flugreise wird der Klimabeitrag nur einmal berechnet, unabhängig von der Anzahl der Flüge. Zur Berechnung des Klimabeitrags wird stets das finale Reiseziel herangezogen, d.h. Gabelflüge bzw. Flüge mit Zwischenaufenthalten werden nicht berücksichtigt.

Reiserichtlinie – die Maßnahmen

Der Klimabeitrag ergibt sich wie folgt:

- **Bahn- und Fernbusreisen:** Bei der Nutzung der Bahn oder des Fernbusses wird ein Klimabeitrag in Höhe von 50% des Ticketpreises gutgeschrieben. Dies gilt für alle Bahn- und Fernbustickets, im Rahmen der Reise.
- **Flugreisen außerhalb des Europarates:** Für jede Flugreise, die in Länder außerhalb der Länderliste des Europarates unternommen wird, wird ein Klimabeitrag in Höhe von 200€ abgezogen.
- **Flugreisen innerhalb des Europarates:** Für Flugreisen in Länder innerhalb der Länderliste des Europarates wird dem Innenauftrag ein Klimabeitrag von 100€ abgezogen.
- **Kombination von Bahnfahrt und Flugreise:** Wird innerhalb einer Reise die Bahnfahrt mit einer Flugreise kombiniert, ergibt sich der Klimabeitrag als Differenz.

Von Zahlungen zur CO₂eKompensation, die direkt bei den Fluglinien erfolgen, wird abgeraten.

“Stay grounded, keep connected”

Maßnahme	Wann	Wer	Einnahmen/Ausgaben
Für Maßnahmen zur Förderung der ÖV-Nutzung: negativer Klimaschutzbeitrag auf Dienstreisen mit Flugzeug	ab 1.5.2024	Personal- abteilung, Stabseinheit Nachhaltig- keit	ca. Euro 150.000,-/Jahr; 2024 beginnend mit Euro 100,- für innereuropäische Dienstreisen, Euro 200,- für Dienstreisen in den außereuropäischen Raum
Änderung Dienstreise-Richtlinie: <i>„für Reisen innerhalb Europas ist die Bahn dem Flug- und Pkw-Verkehr jedenfalls vorzuziehen“</i>	März 2021	Personal- abteilung	keine

“Stay grounded, keep connected”

Maßnahme	Wann	Wer	Einnahmen/Ausgaben
Bei Bahnreisen über 3 Stunden: Nutzung der 1. Klasse gestattet	Ab April 2024	Personal- abteilung	-
Bei Nutzung des Nachtzugs: Nutzung Schlafwagen Single-Abteil gestattet	Ab April 2024	Personal- abteilung	-
Förderung des Reisens mit Bahn und Bus durch positiven Klimabeitrag idHv 50% der Ticketkosten zugunsten des Kontos, von dem die Reise finanziert wurde	Ab 1. Mai 2024	Personal- abteilung, Stabseinheit Nachhaltig- keit	Ca Euro 150.000,-/Jahr
Ausbau der Teleconferencing- Infrastruktur	Laufend	ZiD, GuT	Ca. Euro 80.000,-/Jahr